

**TOP:**

Viernheim, den 24. Mai 2024

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.9.4
<b>Diktatzeichen:</b>	Bi
<b>Drucksache:</b>	VL-44-2024/XIX
<b>Anlagen:</b>	Förderbescheid
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	10.5220.01; 7175001 -Erwerb von Belegungsrechten-
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	100.000 €
<b>Benötigte Mittel:</b>	70.000 €
<b>Protokollauszüge an:</b>	ASU, Sozialamt, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	10.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2024	

**Beschlussvorlage**

**Soziale Mietwohnraumförderung im Zuge der Errichtung von sieben Wohnungen bzw. 475 m<sup>2</sup> förderfähige Wohnfläche, Weinheimer Straße 61-63 hier: städtische Komplementärförderung**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dass sich die Stadt bei der Förderung von Mietwohnraum für sieben Wohnungen bzw. 475 m<sup>2</sup> durch das Land Hessen für das Bauvorhaben Weinheimer Straße 61-63 mit der Bereitstellung von 10.000,-- €/WE als Förderung beteiligt.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der private Grundstückseigentümer und Bauherr beabsichtigt an der genannten Adresse die Errichtung von sieben Wohnungen, die für eine Bindungsfrist von 25 Jahren für den sozialen Wohnungsbau im Segment geringe Einkommen mit einer Anfangsmiete von 8,85 €/m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt werden.

Das Bauvorhaben wurde bereits für die Förderung des Landes angemeldet. Der entsprechende Bescheid ist in der Anlage beigelegt.

Das geplante Gebäude wird Ein-, Zwei-, Vier- und Fünf-Personen-Wohnungen enthalten. Eine der Wohnungen wird rollstuhlgerecht ausgestaltet und alle sind mit einem Aufzug zu erreichen.